

3. BARBAROSSA CUP 2018

MENSCHEN MIT GEISTIGEN ODER PSYCHISCHEN BEHINDERUNGEN

IN KAISERSLAUTERN AM 24.02.2018

- Veranstalter
und Ausrichter: Budokan Kaiserslautern e.V. Sandra und Marcus Gutzmer
Tel.: 0151 16350363
- Ort: Schulzentrum Süd, Im Stadtwald 2, 67663 Kaiserslautern
- Anmeldung: unter www.sportdata.org
- Anmeldeschluss: 01.02.2018
- Startgebühr: Je Start 15,- €
- Bankdaten: Karate Budokan Kaiserslautern e.V.
Bank: Kreissparkasse Kaiserslautern
BIC: MALADE51KLK
IBAN: DE50 5405 0220 0000 0295 87
Vermerk: "SG Barbarossa Cup 18"
Die Startgebühren werden bei nicht Antritt nicht zurückgezahlt.
- Zeitplan/
Starterlisten: Registration 09:00 Uhr,
Beginn der Wettkämpfe 09:30 Uhr
Genauer Zeitplan und Starterlisten auf www.sportdata.org.
Die Teilnehmer müssen sich mindestens 90 Minuten vor Beginn in der Halle bereithalten.
- Regeln: Für die Meisterschaft gelten nachstehende Bestimmungen:
Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Wettkampfbestimmungen des DKV
- Kata: Es muss nur 1 Kata gezeigt werden
- Bewertung der Kata: Flaggensystem in den Vorrunden und im Finale.
1. Sportler/-innen, die nicht im Besitz eines gültigen DKV Pass mit Jahressichtmarke sind, dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen
 2. Das Datum der letzten ärztlichen Untersuchung im DKV Pass darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Ausnahme: Ein gesetzlicher Vertreter (gesetzl. Betreuer mit dem Aufgabenkreis Gesundheitsfürsorge) oder Vereinsbetreuer bescheinigt dem Sportler/-innen die Tauglichkeit zur Teilnahme am Turnier auf dem Anmeldeformular für Menschen mit Behinderung, dass dem Ausrichter bei Anmeldung vorgelegt werden muss.
 3. Sportler/-innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme am Turnier ausgeschlossen. Endprothesenträger/-innen und

Sportler/-innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben. (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt oder Betreuer).

Teilnahmebedingung: WEITERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN BARBAROSSA CUP FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 2018 IN KAISERSLAUTERN

1. Behinderungsbeschreibung mit ärztlicher Diagnose
 - Hier reicht der Feststellungsbescheid vom Landesamt für Jugend und Soziales als Nachweis der Schwerbehinderung aus und muss bei der Anmeldung eingereicht werden.
2. Eigene Einordnung der Behinderung:
 - Klassifizierung: Zum Barbarossa Cup sollen 2 Gruppen die Startberechtigung erhalten:
 1. Kata für Menschen mit „Geistiger Behinderung“.
 2. Kata für Menschen mit psychischer Behinderung.
 - Startberechtigt ist nur, wer nach Vorlage des Feststellungsbescheides eine Behinderung von mindestens 50 % aufweist. Männer und Frauen starten getrennt voneinander.

Disziplinen: Die genauen Disziplinen findet ihr auf www.sportdata.org.

Haftung: Der Veranstalter und der Ausrichter lehnen jegliche Haftung vor, während und nach der Veranstaltung ab.